

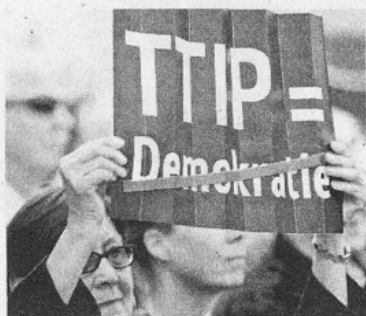
Erfolgreiche Online-Petition

Grimmenstein suchte nun einen erfahrenen Juristen, der den Karlsruher Anforderungen für eine Verfassungsbeschwerde gerecht wird. Sie fand ihn im Bielefelder Rechtsprofessor Andreas Fisahn. Für die Bundestagsfraktion der Linken hatte Fisahn schon Verfassungsklagen gegen den Euro-Rettungsschirm ESM und die Rettungspolitik der Europäischen Zentralbank verfasst.

Eine Online-Petition auf change.org fand über 45 000 Unterstützer. Davon haben rund 17 000 auch eine Vollmacht heruntergeladen und an Grimmenstein geschickt, um sich als Kläger an der Verfassungsbeschwerde zu beteiligen. Ebenfalls mit Hilfe von change.org fand sie rund 650 Personen, die mehr als 14 000 Euro aufbrachten, um Fisahn und sein Team bezahlen zu können.

Die geplante Verfassungsbeschwerde wird sich zunächst nur gegen das Ceta-Abkommen mit Kanada richten, weil dieses schon ausverhandelt ist. Bisher ist nur die englische Fassung veröffentlicht. Erst wenn eine deutsche Fassung vorliegt, hält Fisahn eine Klage für zulässig. Wenn es noch zu Nachverhandlungen über die umstrittenen Schiedsgerichte kommt, könnte sich der Zeitpunkt verzögern. Unklar ist zudem, ob der Bundestag das Abkommen mitratifizieren muss, wie die Bundesregierung meint, oder ob Beschlüsse der EU-Gremien genügen. Im zweiten Fall müsste Karlsruhe sehr schnell eingeschaltet werden und reagieren.

Fisahn hält individuelle Klagen gegen Ceta für zulässig, weil das Wahlrecht verletzt sei. Artikel 38 des Grundgesetzes garantiere die Teilhabe an Parlamentswahlen, die nicht dadurch ins Leere laufen, dass die Entscheidungen an ganz anderen Orten fallen.



Massenhafter Protest gegen Ceta und TTIP

Foto: dpa

Massenklage gegen Ceta geplant

FREIHANDELSVERTRAG
Musiklehrerin will Abkommen vor dem Verfassungsgericht angreifen

VON CHRISTIAN RATH

Karlsruhe. Marianne Grimmenstein lässt nicht locker. Die Lüdenscheider Musiklehrerin will unbedingt das Bundesverfassungsgericht gegen die EU-Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (Ceta) einschalten. Nachdem ihr erster Anlauf im vergangenen Herbst scheiterte, hat sie nun eine neue Initiative gestartet – mit über 45 000 Unterstützern und dem erfahrenen Rechtsprofessor Andreas Fisahn an ihrer Seite.

2014 hatte sie sich mit einer Verfassungsbeschwerde gegen die „drohende Zustimmung der Bundesregierung“ zu den Verträgen an Karlsruhe gewandt. Doch eine Kammer des Verfassungsgerichts erklärte, dass sie nicht ausreichend erläutert habe, wie sie durch die Abkommen in den eigenen Grundrechten verletzt sein könnte.